

Axel Freimuth | Michael Stückradt | Georg Kiefer
Jürgen W. Falter | Bernhard Kempen | Volker Wolff

„Zweck der Stiftung ist es, durch Wissenschaft und Bildung einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.“ (Paragraph 2, Absatz 1 der Satzung der Stiftung)

Standpunkt

von Prof. Dr. Jürgen W. Falter, Universität Mainz

Strukturdefekte der personalisierten Verhältniswahl

Das in Deutschland praktizierte System der personalisierten Verhältniswahl ist nicht in der Lage, den Wählerwillen adäquat umzusetzen. Es handelt sich um einen ernsthaften Strukturdefekt unseres Wahlsystems, da die Wähler, überspitzt formuliert, bei ihrer Stimmabgabe koalitionspolitisch die Katze im Sack kaufen. Wohl kaum etwas produziert mehr Politikverdrossenheit, als die Tatsache, dass die Bürger nicht wissen, welche Regierungskoalition sie letztendlich mit ihrer Stimme ins Amt bringen. Damit verschwimmen die Verantwortlichkeiten und Zurechenbarkeiten.

Hinzu kommt, dass die Parteien normalerweise vor der Wahl Versprechungen machen, die sie, wenn sie erst einmal an der Regierung sind, in den seltensten Fällen halten können. Das liegt an einem zweiten gravierenden Strukturdefekt unseres Wahlsystems: Vor der Wahl, im Wahlkampf, müssen die Parteien, ob sie wollen oder nicht, so tun, als regierten sie nach der Wahl alleine, denn sie können im Vielparteiensystem häufig genug nicht wissen, wer ihr Koalitionspartner sein wird. Bestenfalls können sie sagen, mit wem sie am liebsten koalieren würden. Wegen der Koalitionskompromisse aber werden viele ihrer Wahlversprechen uneinlösbar. Dadurch erhält die Parteien- und Politikverdrossenheit in periodischen Abständen immer wieder neues Futter. Nur Parteien, die alleine regieren können, darf man beim Wort nehmen. In vorher nicht festgelegten, oft noch nicht einmal prognostizierbaren Koalitionskonstellationen ist eine Eins-zu-Eins-Entsprechung von Worten und Taten so gut wie unmöglich.

Beseitigt werden können diese Strukturdefekte unter den gegebenen Umständen eines Vielparteiensystems nur durch einen grundlegenden Systemwechsel hin zu einem mehrheitsverstärkenden bzw. stärker mehrheitsbildenden Wahlsystem. Am erfolgversprechendsten wäre der Wechsel zu einem Wahlsystem nach angelsächsischem Muster, also der relativen Mehrheitswahl in Ein-Personen-Wahlkreisen. Im Allgemeinen garantiert dieses Wahlsystem regierungsfähige Mehrheiten für eine Partei. Der Preis eines solchen Wahlsystems wäre allerdings, dass die kleinen Parteien nahezu vollständig von der politischen Bildfläche verschwinden und dass ganze Regionen parteipolitisch nur noch durch eine Couleur repräsentiert würden.

Will man diesen Preis nicht zahlen, bietet sich das absolute Mehrheitswahlsystem an. Hierbei handelt es sich um ein Wahlsystem mit zwei Wahlgängen, einem ersten, in dem die Bewerber gewählt sind, die in ihrem Wahlkreis mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. In den restlichen Wahlkreisen findet ein oder zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl statt, wo der gewählt ist, der eine relative Stimmenmehrheit erzielt. Der Vorteil dieses Wahlsystems gegenüber der relativen Mehrheitswahl besteht darin, dass Parteien zwischen den Wahlgängen Bündnisse zur Unterstützung der jeweils aussichtsreicheren Kandidaten abschließen können. Dadurch wird es möglich, auch Kandidaten kleinerer Parteien zur Wahl zu verhelfen.

Eine dritte Variante schließlich bestünde in der Einführung eines sogenannten Grabenwahlsystems, wie es in verschiedenen Ländern der Welt praktiziert wird. Das Grabenwahlsystem hätte den Charme, dass unser gewohntes System von Erst- und Zweitstimme beibehalten werden könnte und lediglich die Aufrechnung der durch die Erststimme gewonnenen Direktmandate gegenüber den Zweitstimmen unterbliebe. Ein Teil der Bundestagsmandate würde durch direkt in Ein-Personen-Wahlkreisen gewählte Abgeordnete vergeben und (nur) der verbleibende Teil mittels der Zweitstimmen, die eine Parteiliste erhielte. Dazwischen läge ein Graben der Nicht-Verrechnung, daher der zunächst exotisch anmutende Begriff des Grabenwahlsystems. Das wäre ein echtes Mischsystem, in dem Mehrheits- und Verhältniswahl miteinander kombiniert würden. Auf diese Weise hätten die kleineren Parteien eine realistische Chance, wieder in den Bundestag einzuziehen, wenn auch mandatsmäßig geschwächt. Ein mehrheitsverstärkendes Element enthielte das Grabenwahlsystem dadurch, dass vor allem die großen Parteien eine Chance haben, in Ein-Personen-Wahlkreisen mit den Mitteln der relativen Mehrheitswahl ihre Kandidaten durchzubringen. Im Falle einer Asymmetrie von Mandatsgewinnen aufgrund der Direktwahl würde die vorne liegende Partei gewissermaßen belohnt, wie sich am Beispiel der Hessenwahl von 2009 eindrücklich zeigen lässt: Die CDU gewann im Januar 2009 insgesamt 46 von 55 Direktmandaten, die restlichen neun gingen an die SPD. Darüber hinaus gewann die CDU 37,2% der Zweitstimmen, sie hätte also nochmals mehr als ein Drittel der Zweitstimmenmandate erhalten, zusätzlich zu den 46 Erststimmenmandaten, wodurch sie auf insgesamt 62% der Landtagssitze gekommen wäre. In diesem System gäbe es weder Überhangmandate noch das vom Bundesverfassungsgericht inkriminierte negative Stimmengewicht.

Was war?

Am 06.06.2013 fand die erste Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Demokratie diskutiert“ zu dem Thema „Facebookratie vs. repräsentative Demokratie“ statt.

Frau Julia Reda, ehem. Vorsitzende der jungen Piraten, und Herr Prof. Dr. Depenheuer, Staatsrechtler an der Universität zu Köln, nahmen zu dem obigen Thema in einem Streitgespräch Stellung.

Im Vorfeld der Veranstaltung „Demokratie diskutiert“ wurde der Stiftungspreis 2012 an Herrn Dr. Gohl für seine Arbeit mit dem Titel „Prozedurale Politik am Beispiel organisierter Dialoge“ übergeben.

Was wird?

Anfang September findet erstmalig ein „Demokratie-Camp“ statt, an dem Studierende aus Köln, Lutzern und Danzig teilnehmen werden. Neben Vorträgen qualifizierter Referenten sollen die Teilnehmer sich mit dem Thema „Volksentscheide im europäischen Kontext“ weiterhin in Workshops eigenständig auseinandersetzen. Den Abschluss des Camps wird eine Podiumsdiskussion zwischen den Studierenden und Politikern darstellen, die die Demokratie Stiftung zusammen mit dem Verein Mehr Demokratie am 05.09.2013 veranstaltet.

Für das Wintersemester 2013/2014 ist außerdem ein weiteres Symposium geplant.

Mehr Informationen hierzu folgen in Kürze auf der Internetseite der Stiftung www.demokratiestiftung.uni-koeln.de.

Am 31. Juli 2013 endete die Bewerbungsfrist für den diesjährigen Stiftungspreis.

Mit dem Stiftungspreis verfolgt die Stiftung das Ziel, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie zu fördern. Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit bis zu 2.500 Euro dotiert.

Wer sind wir und was wollen wir?

Die Demokratiestiftung der Universität zu Köln ist eine nichtrechtsfähige Stiftung mit Sitz in Köln. Träger der Stiftung ist die Universität zu Köln als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten. Als wissenschaftliche Grundlage dient das von ihr entwickelte Stiftungskonzept, das im Einzelnen auf der Homepage unter www.demokratie-stiftung-koeln.de/stiftung/stiftungskonzept/ einzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Demokratie-Stiftung zum Ziel, die Idee der Demokratie in einem globalen Kontext zu fördern. Sie tut dies, indem sie mit verschiedenen Projekten vor allem Wissenschaft und Bildung unterstützt. Ziel ist eine verstärkte Information und Kommunikation über die mit der Demokratie als politischer Organisationsform verbundenen Chancen und Herausforderungen.

Impressum: Demokratie-Stiftung der Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln | Tel.: 0221/ 470-5644

E-Mail: demokratie-stiftung@uni-koeln.de | Internet: <http://www.demokratie-stiftung-koeln.de> | V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Bernhard Kempen